

Walther Trowal GmbH & Co. KG

Kundeninformation

Haan, 14.01.2021

AF/KD

Notwendigkeit regelmäßiger Wartung und Inspektion von Zentrifugen

Zentrifugen sind mechanisch hochbelastete Maschinen. Dementsprechend sollte, schon um ungeplanten Ausfällen vorzubeugen, eine regelmäßige Wartung und Inspektion durch Fachpersonal erfolgen, um die Verfahrenssicherheit zu gewährleisten und stets optimale Ergebnisse in der Prozesswasseraufbereitung zu erhalten.

Neben diesen ganz praktischen Gründen sprechen auch haftungsrechtliche Gründe für eine regelmäßige, i.d.R. jährliche, Wartung und Überprüfung der Zentrifugen durch Fachpersonal. Die Regel 100-500 (aktuelle Fassung vom März 2017) „Betreiben von Arbeitsmitteln“ (BGR 500) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) listet in Kapitel 2.11 Teil 3 die Maßnahmen auf, die für die Aufstellung und den Betrieb von kraftbetriebenen Zentrifugen gelten. Der Anlagenbetreiber habe dafür zu sorgen, den betriebssicheren Zustand der Zentrifuge zu erhalten. Dazu *„gehört z.B. auch, dass die notwendigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden“* (BGR 500, Kap. 2.11 Teil 3.2.4). Die regelmäßigen Prüfungen (Inspektionen) werden in Teil 3.5 dieses Kapitels mit Hinweis auf § 3 Abs. 3 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) festgelegt. Die wiederkehrenden Prüfungen sollen nach DGUV mindestens einmal jährlich stattfinden (BGR 500, Kap. 2.11 Teil 3.5.2).

Natürlich handelt es sich bei DGUV-Regeln um keine rechtsverbindlichen Vorschriften. Das entbindet den Anlagenbetreiber aber nicht davon, im Schadensfall Rechenschaft abzulegen und eine hinreichende Vorsorge zur Unfallverhütung nachzuweisen. Bei Erfüllung der DGUV-Regeln wird diese Vorsorge anerkannt. Werden andere Maßnahmen ergriffen als die in den DGUV-Regeln empfohlenen, so ist im Schadensfall eine ausführliche Begründung und Begutachtung der Maßnahmen notwendig, die häufig zu langwierigen und teuren Verfahren führt.

Noch nicht betrachtet wurde bisher der rechtliche Aspekt. Der Arbeitgeber ist nach § 3 BetrSichV gefordert, eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten. Die CE-Kennzeichnung der Maschinen entbindet

Walther Trowal GmbH & Co. KG

hierbei nicht von der Pflicht zur Beurteilung (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BetrSichV). Natürlich steht es jedem Arbeitgeber frei, hierzu einen eigenen Stab an Fachkräften zu beauftragen, welcher dann ein komplexes Regelwerk entwickelt und zur Anwendung bringt. Wesentlich einfacher ist aber die Anwendung der DGUV-Regeln. Auch ist der Arbeitgeber nach § 14 Abs. 2 BetrSichV verpflichtet, wiederkehrende Prüfungen an Zentrifugen durch eine zur Prüfung befähigte Person durchführen zu lassen. Zentrifugen sind zwar nicht explizit in der BetrSichV erwähnt, jedoch ist die Definition des § 14 Abs. 2 Satz 1 so gewählt, dass auch Zentrifugen unter diese Bestimmung fallen. Unter Verwendung des § 4 Abs. 3 BetrSichV kann man sich darauf berufen, dass bei Einhaltung der DGUV-Regeln auch die Anforderungen der BetrSichV erfüllt werden. Die wiederkehrenden Prüfungen sind nach § 4 Abs. 4 BetrSichV vorgeschrieben, die fahrlässige oder vorsätzliche Nichterfüllung dieser Pflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 ArbSchG i.V.m § 22 Abs. 1 Nr. 8 BetrSichV dar, die nach § 25 Abs. 2 ArbSchG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € je Verstoß geahndet werden kann. Davon unbeschadet kann auch ein eventuell Geschädigter weitergehende Ansprüche geltend machen.

Es wird also offensichtlich, dass eine regelmäßige Prüfung der Zentrifugen durch hierzu befähigtes Fachpersonal nicht nur technisch, sondern auch rechtlich sinnvoll und geboten ist. Diese Prüfung sollte mindestens jährlich stattfinden.

Gerne helfen wir Ihnen hierbei weiter, z.B. durch einen Servicevertrag, der eine jährliche Wartung und Prüfung Ihrer Walther Trowal-Zentrifuge durch unsere hierzu befähigten und sehr erfahrenen Servicetechniker vorsieht. Dies befreit Sie zwar nicht von Ihren Betreiberpflichten, aber Sie verfügen über einen Nachweis der wiederkehrenden Prüfungen durch dazu befähigte Personen. Außerdem können so kleinere Reparaturen an Ihrer Zentrifuge direkt durch unsere Servicetechniker durchgeführt werden.

Sprechen Sie bitte unser Service-Team an. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein entsprechendes Angebot.